

Vor- und Zuname:, geb. am

Adresse:

EINSCHREIBEN

An die Oö. Landesregierung
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz
Per E-Mail vorab an: auwr.post@ooe.gv.at

....., am

GZ AUWR-2018-492323/29-St

ÖBB-Infrastruktur AG; HL-Strecke Wien - Salzburg, viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt Linz - Marchtrenk (km 190,300 – km 205,700); teilkonzentriertes Verfahren nach § 24 Abs. 3 UVP-G 2000; EINWENDUNGEN

Bezugnehmend auf das Edikt der Oö. Landesregierung vom 02.07.2020, GZ. AUWR-2018-492323/29-St, erhebe ich gegen das gegenständliche Vorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG – auch wenn die vorliegenden Projektunterlagen unvollständig sind, insbesondere weil es an einer „Detail-Umweltverträglichkeitserklärung“ und vor allem auch an einer allgemein verständlichen Zusammenfassung fehlt, und weil ich daher meine Betroffenheit nicht abschließend beurteilen kann – bereits jetzt binnen bis 18. August 2020 offener Frist, wie folgt, Einwendungen (zutreffendes bitte ankreuzen – auch beides möglich):

- Ich bin (Mit-)Eigentümer der nachstehenden Liegenschaft(en) bzw. Grundstücke:

.....
.....

und/ oder

- Ich habe meinen Hauptwohnsitz an der Adresse

..... und halte mich dort auch dauernd auf.

Die Errichtung und der Betrieb des gegenständlichen Vorhabens der ÖBB Infrastruktur AG, – das ein anderes ist als jenes, für das eine Grundsatzgenehmigung erteilt wurde, weil von dieser etwa die Änderungen iZm mit der sog. Linzer Lokalbahn LILO und iZm dem Retentionsraum Breitbrunn nicht erfasst sind – haben für mich, mittelbar und unmittelbar unzumutbare Belästigungen (und möglicherweise sogar Gesundheitsgefährdungen) durch Emissionen wie Lärm bzw Schall, Erschütterungen sowie elektromagnetische Strahlungen bzw. Felder zur Tag- und Nachtzeit zur Folge.

Mit dem Vorhaben gehen gravierende nachteilige Beeinträchtigungen der Natur bzw. der Umwelt, insbesondere des Bodens und dessen Ertragskraft, des zu Nutz- und Trinkwasserzwecken verwendeten (Grund-)Wassers, der Luft und des Klimas sowie des Orts- und Landschaftsbildes und des Erholungswertes des betroffenen Gebietes bzw der Umgebung sowie von Sachgütern, wie vor allem dem

umliegenden Gebäudebestand, aber auch von Kulturgütern einher. Durch das Vorhaben kommt es auch zu stark nachteiligen Auswirkungen auf den Tier- und Pflanzenbestand.

Die bezeichnenderweise nur teilweise neue Trassenführung der Bahnstrecke sowie das Unterbleiben einer Tieferlegung und Einhausung sind sachlich durch nichts gerechtfertigt. Durch den Ausbau auf eine viergleisige Trasse durch Leonding wird eine Teilung der Stadt verschärft, es kommt zu einer unzumutbaren und gesundheitsschädlichen Lärmbelastung und es wird eine nachhaltige Zerschneidung der Stadtgemeinde durch die Strecke mit übermäßig hohen Lärmschutzwänden in Kauf genommen. Die unzulässige Lärmbelastung könnte durch Absenkung und Einhausung der Trasse in diesem Bereich verhindert werden.

Bereits für die Errichtung, vor allem aber für den Betrieb sind weitreichende, sachlich nicht gerechtfertigte Grundinanspruchnahmen erforderlich, die für die betroffenen Liegenschaftseigentümer und sonst betreffend die entsprechenden Grundstücke Berechtigten zu einem großen Teil sogar einer Substanzvernichtung bzw. zumindest einer Totalentwertung gleichkommen.

Sämtliche geplanten Inanspruchnahmen und Beschränkungen des Eigentums Dritter, insbesondere – wogegen ich mich hiermit explizit ausspreche – auch meines Eigentums bzw. Grund und Bodens sind nicht bzw. nicht in diesem Umfang zulässig und sind unverhältnismäßig, weil kein konkreter Bedarf vorliegt oder weil diese zur Deckung dieses Bedarfes nicht geeignet sind und es möglich ist, einen allfälligen Bedarf anders als durch Enteignung oder in einem geringeren Umfang zu decken. Die Interessen der Liegenschaftseigentümer, vor allem meine Interessen überwiegen.

Das Vorhaben verstößt also gegen Umweltschutzvorschriften, verletzt mich in meinen subjektiven öffentlichen und privaten Rechten und ist in der vorliegenden Form somit nicht umweltverträglich sowie auch sonst nicht genehmigungsfähig.

Ich beantrage daher, der ÖBB-Infrastruktur AG eine Verbesserung ihrer Projektunterlagen aufzutragen.

Ungeachtet dessen beantrage ich außerdem bereits jetzt, den vorliegenden (Genehmigungs-) Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuweisen oder zumindest abzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift